

Kommunale Verantwortungsbereitschaft nutzen

– Landräte für eine Arbeitsmarktpolitik aus einem Guss

Sieben gute Gründe für eine kommunale Gesamträgerschaft im SGB II auf Antrag

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) aus Arbeitsagenturen und Landkreisen/kreisfreien Städten vom Dezember 2007 sprechen sich die unterzeichnenden Landräte der in ARGEn engagierten Landkreise dafür aus, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit zu geben, Hartz IV in eigener und alleiniger Verantwortung ohne die Bundesagentur für Arbeit wahrzunehmen. Bereits im letzten Monat hatten sich bundesweit insgesamt 166 Landräte dafür ausgesprochen.

Die unterzeichnenden Landräte plädieren für eine Ausweitung der Option und somit die eigenverantwortliche Wahrnehmung der SGB II-Aufgaben auf Antrag vor Ort, weil ...

- 1.** ...die vielfachen sozialen Kompetenzen der Landkreise/kreisfreien Städte, die von entscheidender Bedeutung für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit sind, mit der Arbeitsvermittlung und der Alimentierung gebündelt sowie aus einem Guss und aufeinander abgestimmt erbracht werden können.
- 2.** ...es auf diese Weise möglich ist, die vielschichtigen sozialpolitischen Problemlagen langzeitarbeitsloser Menschen aufgrund der sozialen Kompetenz der Kommunen verstärkt anzugehen. Mit ca. 7 Mio. Hilfeempfängern handelt es sich bei Hartz IV um das sozialpolitische Instrument für erwerbsfähige Menschen im Alter zwischen 15 und 67 Jahren und deren Angehörige, das bestmöglich genutzt werden muss.
- 3.** ...eine kommunale Trägerschaft eine ganzheitliche Hilfeleistung sicherstellt, die von *einem* Träger erbracht wird.
- 4.** ...davon die Langzeitarbeitslosen profitieren, die fortan nur mit *einer* zuständigen Stelle zu tun haben.
- 5.** ...die politische Verantwortung für die Ausführung von Hartz IV für den Bürger klar erkennbar ist, da die Zuständigkeiten nachvollziehbar und verständlich sind.
- 6.** ...sich die kommunale Gesamträgerschaft in den bisher 69 Optionskommunen bewährt hat. Dies belegt auch die wissenschaftliche Begleituntersuchung des Bundes, nach deren Zwischenergebnissen die Optionskommunen insbesondere in puncto Kundenzufriedenheit und Qualität der vermittelten Arbeitsplätze besser abschneiden.
- 7.** ...das Konzept des „Kooperativen Jobcenters“ kein einziges Problem löst, sondern neue schafft. Es beschreibt nichts anderes als eine getrennte Aufgabenwahrnehmung von Arbeitsagenturen und Land-

Die Zusammenarbeit in den ARGEn ist trotz aller Anstrengungen der handelnden Akteure vor Ort von strukturellen Problemen begleitet, die in der Organisationsform begründet liegen. Durch das Konzept des Bundesarbeitsministers für ein „Kooperatives Jobcenter“ werden diese Probleme nicht nur nicht beseitigt, sondern bestehende Probleme verfestigt und neue hinzugefügt. Stattdessen sollte eine kommunale Gesamträgerschaft realisiert werden, jedenfalls aber die Option entfristet und für alle interessierten Kommunen geöffnet werden.

kreisen/kreisfreien Städten und macht die Leistungserbringung aus einer Hand zum unerreichbaren Ziel. Kommunale Gestaltungsspielräume bestehen kaum, Doppelstrukturen werden verfestigt, Verwaltungsabläufe verkomplizieren sich und der Bürger erhält fortan für eine Leistung zwei Bescheide aus zwei getrennten Verwaltungsverfahren. Daher muss auch im Interesse derjenigen Kommunen, die fortan eine gemeinsame Aufgabenerfüllung mit der Bundesagentur für Arbeit anstreben, unbedingt nachgebessert werden.

- Hubertus Backhaus (CDU), Landrat des Kreises Hörter
Erhard Bräunig (SPD), Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg
Paul Breuer (CDU), Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein
Rolf Christiansen (SPD), Landrat des Landkreises Ludwigslust
Herbert Eckstein (SPD), Landrat des Landkreises Roth
Johann Fleischhut (Freie Wähler), Landrat des Landkreises Ostallgäu
Friedel Heuwinkel (CDU), Landrat des Kreises Lippe
Eberhard Irlinger (SPD), Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt
Dr. Benno Kaufhold (CDU), Landrat des Ilm-Kreises
Hans Lange (CDU), Landrat des Landkreises Prignitz
Harald Leitherer (CSU), Landrat des Landkreises Schweinfurt
Clemens Lindemann (SPD), Landrat des Saarpfalz-Kreises
Albert Löhner (CSU), Landrat des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
Wolfhard Molkentin (CDU), Landrat des Landkreises Nordvorpommern
Dr. Ansgar Müller (SPD), Landrat des Kreises Wesel
Klaus Pavel (CDU), Landrat des Ostalbkreises
Marion Philipp (SPD), Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Frank Roßner (SPD), Landrat des Saale-Orla-Kreises
Claus Schick (SPD), Landrat des Landkreises Mainz-Bingen
Walter Theuerkauf (SPD), Landrat des Landkreises Aurich
Joachim Walter (CDU), Landrat des Landkreises Tübingen
Simon Wittmann (CSU), Landrat des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab
Theo Zellner (CSU), Landrat des Landkreises Cham
Christine Zitzmann (CDU), Landrätin des Landkreises Sonneberg